

Bei der 1962 in Weißenbrunn durchgeführten Notbergung wurde ein frühlatènezeitlicher Begräbnisplatz aufgedeckt, der vor allem wegen der hier festgestellten Bestattungssitten Interesse verdient. Peter Uenze von der Prähistorischen Staatssammlung München hat den Grabungsbericht Friedrich Vollraths ausgewertet, Irrtümer korrigiert und von Jochen Gregor das Skelettmaterial anthropologisch untersuchen lassen.

Bei allen Mängeln der damaligen Notbergung sollte man aber nicht übersehen, daß unter den gegebenen Umständen und unter dem Zeitdruck das einzig Machbare – die materielle Erhaltung der wesentlichen Funde – ermöglicht wurde.

Die frühlatènezeitlichen Grabfunde von Weißenbrunn, Landkreis Nürnberger Land

VON HANS PETER UENZE und JOCHEN GREGOR

Der archäologische Befund

Nachdem die Abteilung für Vorgeschichte der Naturhistorischen Gesellschaft Nürnberg am 30. 3. 1962 abends von ihrem Mitarbeiter G. Kounovsky (Weißenbrunn) von der Entdeckung eines durch Sandgrubenbetrieb gefährdeten „Grabhügels“ informiert worden war, entschloß sie sich umgehend zu einer Notgrabung, die am 1. und 2. April vorgenommen wurde.¹⁾ Der Fundplatz, eine grabhügelähnliche Erhöhung von rund 10 m Durchmesser auf dem Ende einer kleinen, leicht gewölbten Sanddüne am Bergfuß des zur Jurahochfläche gehörigen Ernhofer Berges, liegt rund 500 m südlich des Ortsrandes von Weißenbrunn, dicht östlich des Weges nach Ernhofen, Flur „Im Aschbach“, Fl. Nr. 883. Aus dieser mit Kiefern bestandenen Sanddüne (Abb. 1) war bereits seit Jahren Sand abgefahren worden. In der Folgezeit war die Abbaukante der kleinen Sandgrube immer weiter nach Norden vorgerückt, bis schließlich Ende März 1962 einige in der Sandgrube ortsfremde, oberflächlich herauschauende und zum Teil auch schon abgerutschte Kalksteine die Aufmerksamkeit von G. Kounovsky erregten. Bei näherer Besichtigung entdeckte er dann einen Bronzearmring (Nr. 1 = Abb. 13) und menschliche Unterarmknochen.

Bei der Fundstellenbesichtigung durch die NHG zeigte sich der Südteil des Grabens durch den Sandabbau angefahren. Nachdem die Genehmigung des Grundstücksbesitzers, Landwirt Eckstein aus Weißenbrunn, eingeholt worden war, wurde die

Grabung am Sonntag, 1. April, und am folgenden Tag vorgenommen. Wegen des Sonntags und der Nähe zum Dorf erfolgte die Grabung in zwei Abschnitten, d. h. am Sonntag wurde die Südhälfte des Grabens freigelegt und dann bis zum Abend vollständig abgebaut und ausgeräumt (vgl. Abb. 2), entsprechend verfuhr man am Montag mit der Nordhälfte. Durch diese Teilung der Untersuchung blieb eine Wühlerei der Ortsansässigen am späten Sonntagabend zwar ohne Fundausbeute, die Genauigkeit der Grabungsbeobachtungen litt unter dieser Methode allerdings erheblich.

An Grabungsdokumentation stehen neben dem Grabungsbericht des Ausgrabungsleiters F. Vollrath eine Reihe von Fotos, zwei unzulängliche Plana und ein Profil zur Verfügung. Diese Grabungszeichnungen sind mit allerlei Mängeln behaftet. So ist auf ihnen der Nordpfeil mit 90° Unterschied angebracht, ein Maßstab ist nicht zu ermitteln: auf identischen Darstellungen variiert der Maßstab. Zu keinem der Maßstäbe passen aber die Skelettreste, das Schwert, das Gefäß oder die Steine in ihrer Größe (letztere laut Foto Platten von 30 cm Durchmesser!). Den Plänen (Abb. 7a und 7b) kommt also lediglich der Charakter von schematischen Darstellungen zu.

Grabungsbeobachtungen (Fundbericht F. Vollrath):

„Der heute sehr flache Hügel ist aus Kalksteinen gebaut (Abb. 2). Die geschlossene Deckschicht aus Kalksteinen (Abb. 3) begann 0,15–0,20 m unter der heutigen Bodenoberfläche (Abb. 2) und war im Durchschnitt 0,20 m stark. Sie wies verschiedene Störstellen auf. Dasselbe gilt für den unregelmäßig verteilten, in die Düne eingetieften inneren Steinbau. Im Südteil war derselbe nur dicht südlich der Be-



Abb. 1 Weißenbrunn. Blick von Südwest auf den Rand der Sanddüne mit den Steinen des Grabbaues (am höchsten Punkt der Düne).



Abb. 2 Weißenbrunn. Ansicht von Südwesten auf den Bestattungsplatz der Gräber I bis IV während der Freilegung. Rechts oberhalb vom rechten Ende des rechtsliegenden Zollstockes die dunkle Verfärbung des Grabschachtes. Die runde Verfärbung an seinem Boden ist der Schädel von Bestattung I. Aus der Wand ragt daneben die Schwertklinge hervor.

stattung I anzutreffen und bereits in die Sandgrube abgerutscht. Hier zeigte das Profil unter der erwähnten Steindecke reinen, gelben Diluvialsand. Derselbe war in einer unregelmäßigen 0,45–0,70 m tiefen und 2,20 m breiten Mulde dunkel gefärbt und mit humosen Bestandteilen durchsetzt.²⁾ An der tiefsten Stelle der Mulde lag der Schädel von Bestattung I. Insgesamt sechs Körperbestattungen. Im Südteil des Hügels in 0,60–0,80 m Tiefe vier Körperbestattungen, darunter die eines kräftigen Mannes, einer Frau und eines Kindes. Der Schädel der Männerbestattung kam unmittelbar nach dem Abschürfen des Profils am südlichen Sandgrubenrand zum Vorschein (Abb. 2). Von einem nahe östlich des Schädels mit seinem Oberstück erscheinenden Eisenschwert war bereits die Griffangel verschwunden (Abb. 2). Die Bestattung I war die einzige, bei der man noch von einer ziemlich intakten normalen Lage sprechen konnte, ausgestreckte Lage in Richtung West-Ost. Die anderen drei Bestattungen (II bis IV) lagen dicht nördlich von Bestattung I (Abb. 4), und zwar eine Frau (Bestattung II) und ein Kind (Bestattung III) etwas höher, Bestattung IV etwas tiefer als I, alle drei auf einem Raum von etwa 0,50:0,70 m, zum Teil in wirrem Durcheinander ihrer einzelnen Bestandteile. Von allen Bestattungen (auch von V und VI) ist das Schädeldach fast

ganz, zumindest in größeren Bruchstücken vorhanden, zum Teil auch das Gesicht.

Die beiden anderen (am folgenden Tage geborgenen) Bestattungen Nr. V und VI lagen 0,80–1,20 m nördlich von Bestattung I, beide ungefähr in West-Ost-Lage, hier um die Hügelmitte, zum Teil von dem kräftigen Steininnenbau umgeben (Abb. 5), der bis in 1,20 m Tiefe reichte. Sie lagen in 0,95–1,10 m Tiefe, gleichfalls nicht ungestört auf einem für zwei Leichen viel zu kleinen Raum. Soweit zu ersehen, scheinen diese beiden Bestattungen die ersten des Hügels gewesen zu sein, wobei vielleicht Bestattung VI, d. h. die nordöstliche, zuerst eingebracht wurde, danach (Nr. VI störend) Bestattung V. Dann folgten, diese älteren Bestattungen wiederum, doch nur in ihrem Südbereich, störend, die Bestattungen II–IV, und zuletzt, diese drei total verwirrend, Bestattung I.“

In seiner Fundzuweisung enthält Vollraths Bericht einige Irrtümer. So weist er unzutreffend die Funde Armreif Nr. 1, Fibel Nr. 2, Armreif Nr. 7, Schwert Nr. 11a und „Türriegel“ (womit die Aufhängeöse von der Schwertscheide gemeint ist) Nr. 11b sämtlich der Bestattung I zu. Er fährt dann fort: „Mit Sicherheit kann von den folgenden Funden kein Stück einer der Bestattungen II bis IV zugesprochen werden. Dieselben lagen viel seichter in einer



Abb. 3 Weißenbrunn. Aufsicht auf die Steindecke bei der Freilegung, Ansicht von Südosten.



Abb. 4 Weißenbrunn. Blick aus südöstlicher Richtung auf die gestörten, wirr liegenden Skelettreste über Bestattung I. Unterhalb des Zollstockes bei cm 35–40 kommt der Schädel von Bestattung II zum Vorschein.

Tiefe von 0,35–0,45 m dicht unterhalb der Steindecke oder noch innerhalb derselben. Es hat den Anschein, als ob sie bei der letzten Öffnung des Hügels unbeachtet herausgeworfen wurden und mit der Steindecke zugedeckt worden sind: Armring Nr. 3; Vogelkopffibel Nr. 6; Certosafibel Nr. 5; Sechsknotenarmring Nr. 8; 2 kleine Eisenringe Nr. 4a und b; verstreut einige kleine Scherben, darunter kleine Randstückchen, schwärzlich, alles alte Brüche. Das Certosafibelfragment Nr. 5 könnte zu Bestattung II oder IV, der Sechsknotenarmierung zu Bestattung V gehört haben.

Der eiserne Gürtelhaken Nr. 10 und die beiden Koppellringe Nr. 9a und b lagen nahe beisammen unter Stein, wohl zur Bestattung V gehörig. Das vollständige Gefäß Nr. 12, nur am Rand etwas zusammengedrückt, stand nicht aufrecht, sondern lag leicht schräg (Abb. 6) nördlich von Bestattung V, wohl eher zu Bestattung VI gehörend in 1,00–1,05 m Tiefe“.

Soweit der Grabungsbericht Vollraths vom 3. 4. 1962, der durch eine Reihe von Grabungsfotos ergänzt und teilweise auch korrigiert wird. Diese Fotos sind für die Weißenbrunner Befunde von größter Bedeutung, da den beiden Grabungsplänen (Abb. 7a und 7b), wie bereits erwähnt, lediglich der Charakter von schematischen Darstellungen ohne Maßstab zukommt (man vergleiche nur die Entfernung von Schwert und dem Schädel von Bestattung I auf den Fotos und auf Abb. 7b miteinander).

Hinsichtlich der Fundzuweisung ist zunächst an Vollraths Beobachtung zu erinnern, daß für die ganz seicht und erheblich oberhalb der Skelette angetroffenen Objekte Nr. 3, 4a und b, 5, 6 und 8 (Abb. 7a) keine Zuweisung an eine bestimmte Bestattung möglich ist. Darüberhinaus entfällt entgegen Vollraths Angaben für die Stücke Nr. 1 und 2 eine Zuordnung, da sie schon vor Grabungsbeginn geborgen wurden bzw. abgestürzt waren. Der Armreif Nr. 7 lag ebenfalls zu hoch für die Bestattung I, für die somit allenfalls noch das Schwert übrigbleiben könnte (Abb. 7b). Andererseits erscheint auch bei den Bestattungen V und VI (Abb. 7b) eine Zuordnung der Kleinfunde – entgegen Vollraths Vermutungen – nicht möglich. Daher werden nachfolgend die angetroffenen Objekte lediglich entsprechend ihrer vom Ausgräber vergebenen Numerierung vorgelegt.

Fundliste:

Nr. 1, vor der Grabung geborgen: Kleiner geschlossener Kinderarmring, Bronze, ungleichmäßig stark; Dm. 5,2 cm (Abb. 13, 1).

Nr. 2, aus dem abgerutschten Erdreich in der Sandgrube, „wohl aus der Gegend des Schwertes“³⁾, in rund 0,60 m Tiefe: Einteilige Bronzedrahtfibel mit profiliertem Fuß; L. 3,3 cm (Abb. 17, 2).

Nr. 3, „dicht unter der obersten Steinschicht“ in 0,35 m Tiefe: Offener Bronzedrahtarmring; Dm. 6,2 cm (Abb. 14).

Nr. 4a und b, in 0,40 m Tiefe: Kleiner geschlossener Eisenring (wohl Koppellring); Dm. 2,45 cm (Abb.



Abb. 5 Weißenbrunn. Steinfüllung des Grabschachtes bei Bestattung V und VI, Ansicht von Südwesten.



Abb. 6 Weißenbrunn. Ansicht auf das liegende Gefäß bei Bestattung VI und die im rechten Winkel zum Gefäß orientierten Wirbelknochen, ferner Rippen und Unterschenkel. Ansicht von Südosten.

9, 7). Kleiner, ehemals geschlossener Eisenring (wohl Koppelring), dünner als der vorstehende; Dm. 2,6 cm (Abb. 12).

Nr. 5, in 0,35–0,40 m Tiefe: Fragment einer Certosafibel, Bronze, hinten in einen spitzen Dorn endend. Dieser Dorn ist patiniert, das Stück lag also unvollständig im Grab; im hohlen Fuß ehemals eine Einlage, da die Patina hier fehlt, könnte die Einlage im Zusammenhang mit der Bergung in Verlust geraten sein; Augenverzierung am Bügelkopf; L. 7,3 cm (Abb. 17, 3).

Nr. 6, in 0,35–0,40 cm Tiefe: Kleine Vogelkopffibel aus Bronze mit eiserner Achse; die Achsendknöpfe fehlen; L. 2,5 cm (Abb. 17, 4).

Nr. 7, „etwas oberhalb einer Elle von Bestattung I“⁴⁾ in 0,55–0,60 m Tiefe: Bronzeblechhohlarmling mit Muffenverschluß; die Muffe zeigt Rillen-Wulst-Verzierung und Doppelkreisaugenornamente, diese Gravuren sind auf der Außenseite der Muffe weitgehend abgenutzt; der Niet, womit die Muffe am Ringende befestigt war, fehlt seit alter Zeit, denn die Muffe war laut Ausweis der Patina schon im Grab etwas verschoben, so daß ein Ringende zum Teil patiniert und teilweise blank ist; die beiden Ringenden zeigen auf gleicher Höhe je eine halbe Nietdurchbohrung; Dm. 7,0 cm (Abb. 16).

Nr. 8, in 0,40 m Tiefe: Sechsknotenarmring, Bronze, aus je drei einfachen und drei dreifachen Knotengruppen, sehr dünn verzinnt; Dm. 7,8 cm (Abb. 15).

Nr. 9a und b, in 1,15–1,20 m Tiefe: Zwei eiserne Koppelringe von unterschiedlicher Dicke; Dm. 2,9 und 2,8 cm (Abb. 11).

Nr. 10, „mit Holzresten“, d. h. wohl mit Lederresten, in 1,0 m Tiefe: Kästchenförmiger Gürtelhaken aus Eisenblech; Br. 5,6 cm (nicht auszuschneiden – Angaben nach Foto RGZM. Mainz) (Abb. 18 a und b).

Nr. 11a, „lag schräg über der Brust- und Bauchgegend von Bestattung I“ in 0,70–0,75 cm Tiefe: Eisenschwert, Griffangel und Spitze fehlen, bei der Grabung leicht verbogen angetroffen; L. 46,4 cm (Abb. 9). Zwei große Bruchstücke der eisernen Scheide mit eiserner Zwinge; L. 21,5 und 11,2 cm (nicht auszuschneiden – Angaben nach Foto RGZM. Mainz). Zwei winzige Fragmente der vorgenannten Scheide mit U-förmiger Rinne zum Zusammenhalten der beiden Bleche und mit einem kleinen Bruchstück der Zwinge (Abb. 10).

Nr. 11b, „aus dem schon angerissenen Teil, vielleicht zum Schwert gehörig“ in ca. 0,65 cm Tiefe (d. h. Fundlage nicht genau beobachtet): Aufhängeöse von der Schwertscheide (nicht auszuschneiden).

Nr. 12, in 1,10 bzw. 1,00–1,05 cm Tiefe: Plumpes, dickwandiges, sehr unsorgfältig gearbeitetes Gefäß, die Mündung ist oval mit 14,0 : 12,2 cm Durchmesser; das Unterteil ist unbeschädigt, im Oberteil nur ein paar Sprünge, sonst vollständig; gelbgrau, graubraun; H. 20,2–20,4 cm (Abb 8).

Lage auf dem Plan nicht angegeben:

Winziges dreieckiges Bronzeplättchen mit gerundeten Ecken; in der Mitte ein Nietloch; auf der Schauseite drei konzentrische Kreisgruppen mit Mittelloch, zwischen je zwei der Kreise eine Punktreihe; um die drei Mittellöcher nochmals je ein kleiner Kreis; in den Zwickeln zwischen den drei Kreisgruppen je ein Bogen und darin eine feine längliche kommaartige Kerbpunze; ca. 0,4 mm dick; Dm. 1,2 cm (Abb. 17, 1).

Kleines Fragment eines dünnen eisernen Arminges; Dm. ehemals rund 7,0 cm (Abb. 13, 2).

Zwei winzige Randscherben eines handgearbeiteten Gefäßes mit runder Lippe, Neigungswinkel nicht zu ermitteln; braun bis graubraun. Zwei winzige Wandscherben eines weiteren handgearbeiteten Gefäßes; dunkelgraubraun.

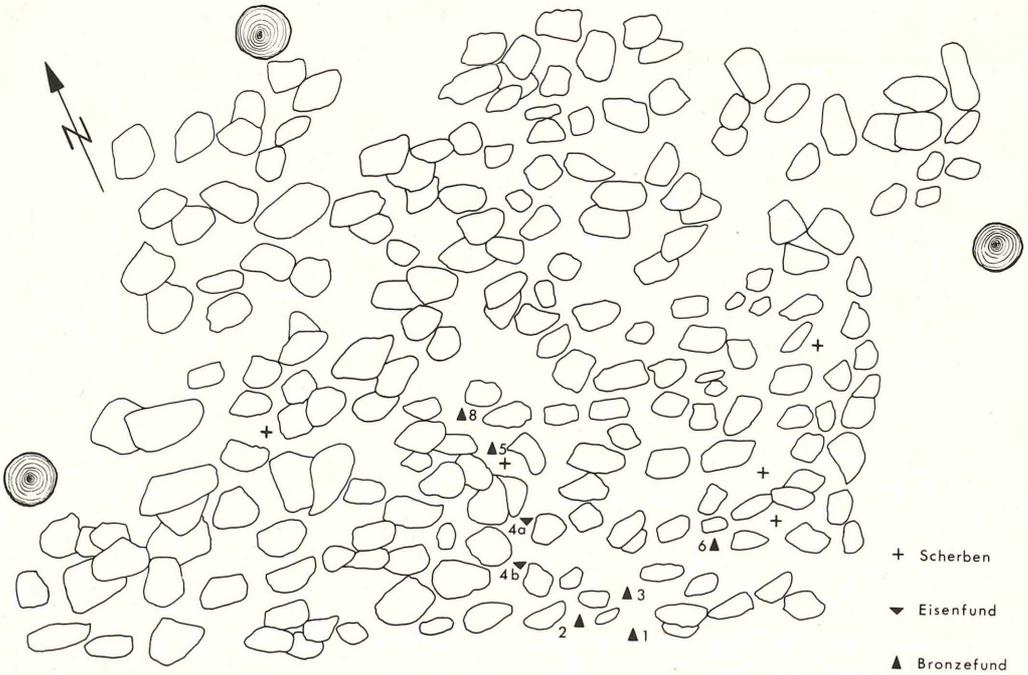


Abb. 7a Weißenbrunn. Schematischer Grabplan, obere Steinlage. Ohne Maßstab.

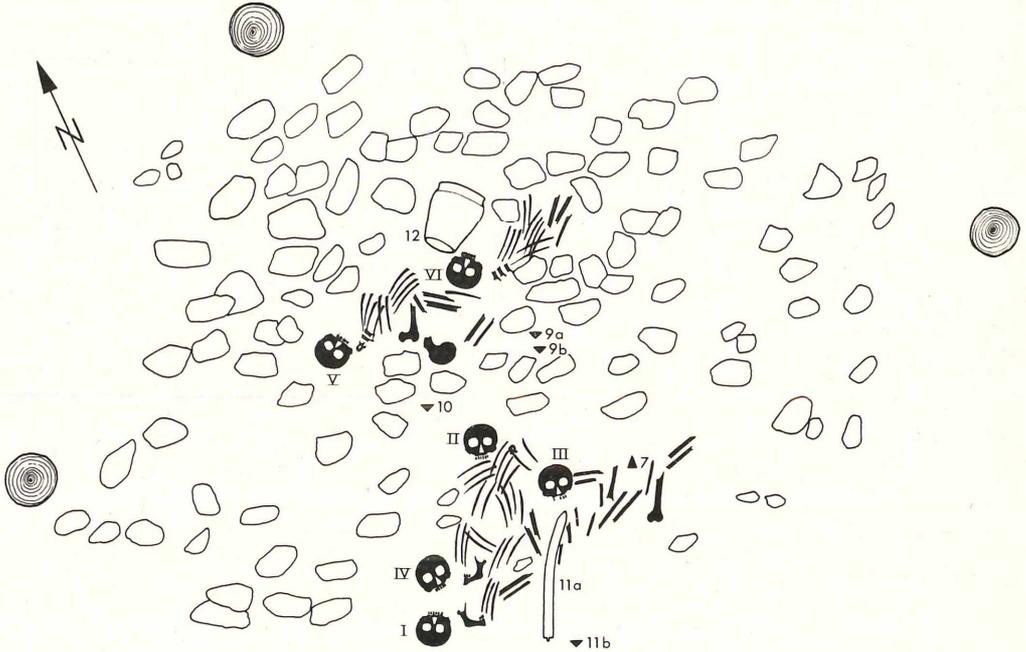


Abb. 7b Weißenbrunn. Schematischer Grabplan, untere Steinlage. Ohne Maßstab.

Die Skelettnummern des anschließenden anthropologischen Teiles entsprechen nicht den Grabnummern des archäologischen Teiles, da der Ausgräber bei der Bergung die wirr liegenden Skelettreste naturgemäß nur willkürlich zu Einheiten aufgliedern und verpacken konnte. Nachdem die Skelettfundschachteln 1972 in der Regel keinen Hinweis auf die Grabnummer enthielten, so mußte für die anthropologische Bearbeitung eine eigene Nummerierung verwendet werden. Dies konnte um so unbedenklicher gemacht werden, als die ehemaligen Beigaben sich ja ebenfalls nicht bestimmten Bestattungen zuweisen ließen.

H. P. Ue.

Der anthropologische Befund

Umfang und Erhaltungszustand des Skelettmaterials:

Das Skelettmaterial von Weißenbrunn ist trotz des Sandbodens relativ gut erhalten, wenn auch meist nur Bruchstücke von Langknochen vorliegen. Sehr häufig treten Wurzellösungsspuren auf. Die Geschlechtsbestimmung konnte, soweit das Material reichte, gut durchgeführt werden.

Methodik:

Die Geschlechts- und Altersbestimmung wurde nach den in der Anthropologie üblichen Methoden vorgenommen (MARTIN-SALLER, 1957; KAROLY, 1971; BROTHWELL, 1965; NECRASOV u. a., 1966; OLLIVIER, 1960; NEMESKERI, HARSANYI, ACSADI, 1960). Körpergrößenberechnungen wurden nach MÜLLER, 1935; STEELE-Mc. KERN, 1969; SCHOTT, 1967; BREITINGER, 1938 und BACH, 1965 durchgeführt. Eine deskriptive Untersuchung konnte nur an einem Schädel gemacht werden, sonst mußte eine kranio-metrische Bearbeitung sowie beschreibende und vergleichende Untersuchungen (Gruppenrisse usw.) wegen des dürrtigen Materials ausscheiden; ebenso die statistische Auswertung.

Metallverfärbungen am Knochen wurden als Anzeiger für Beigaben untersucht, soweit sie sichtbar wurden.

Pathologische Erscheinungen wurden nach BROTHWELL, 1965; BROTHWELL, 1967 und PALES, 1930 eingeordnet.

Fundliste:

Bei dem gesamten Komplex wurde die Mindestindividuenanzahl errechnet, da die Grabungsunterlagen keine Hinweise auf die einzelnen Skelette ergaben, bis auf die Beschriftungen „Skelett 2, Kind“ und „Skelett 4“, wobei jedoch jeweils 2–3 weitere Individuen vorlagen.

1. Kindliches Individuum, infans I
2 Femora, Costae, Vertebrae, Clavicula, Schädelknochen, Pelvisreste, 1 Ulna, 2 Tibiae, 1 Radius, 1 Scapula, 1 Humerus, 1 Fibula.
2. Kindliches Individuum, infans II
(ca. 12 Jahre)
Mandibula, Einzelzähne, Maxilla.
Schädelknochen
3 Femora
2 Claviculae
Costae
Phalangen
Plevis
Vertebrae
3. Kindliches Individuum, infans III
(ca. 15 Jahre)
Mandibula, Einzelzähne.
1 Radius
2 Humeri
1 Tibia
4. Seniler Mann (über 60 Jahre)
Mandibula, Maxilla, 2 Femurreste, Fibula, Scapula, Calcaneus, Vertebrae, Costae, Clavicula.
5. Erwachsener Mann (adult oder matur)
2 Femora, 1 Humerus, 2 Ulnae, Scapula, Phalangen, Pelvis, Schädelknochen, 2 Calcanei, 1 Talus, 2 Fibulae, 2 Tibiae.
6. Erwachsener Mann (matur – 52 J. [47–58 Jahre])
Femora, 2 Tibiae, 2 Ulnae, Pelvis, 2 Fibulae, 1 Humerus, Costae, Vertebrae, Clavicula, Scapula, Metacarpalia, Metatarsalia, Phalangen, Epistropheus, Atlas, Schädelknochen, 2 Calcanei, 1 Talus 1 Patella, Pelvisreste.
7. Erwachsene Frau (adult-matur)
Scapula, Radius, Pelvis, 2 Humeri, 2 Femora, Vertebrae, Schädelknochen, 2 Calcanei, 1 Talus, 2 Tibiae.
8. Juveniles Individuum, möglicherweise weiblich
Mandibula, Maxilla, Femurkopf, 2 Tibiae, 2 Fibulae, Calcaneus, Metatarsalia, Metacarpalia.

Skelettreste, die keinem der erwachsenen Individuen zugerechnet werden konnten:

Sternum, Halswirbel, Maxillarest, Schädelreste, Vertebrae, Costae, Pelvisreste, Patellae, Extremitätenknochenreste.

Geschlechtsproportionen:

Es wurden also mindestens 8 Individuen in Weißenbrunn ausgegraben, von denen 3 männlich, 1 weiblich, 1 möglicherweise weiblich (juvenil) und 3 kindlich waren.

In Prozenten ausgedrückt haben wir 37,5% Männer, 12,5% Frauen, 12,5% Jugendliche und 37,5% unbestimmte Individuen.

Sterbealter:

Das Alter konnte bei den Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen meist recht gut bestimmt werden. Ein Kind dürfte aufgrund der Knochengröße ca. 4 bis 7 Jahre (infans I) alt gewesen sein. Das zweite Kind war ca. 12 Jahre (infans II), das dritte etwa 15 Jahre (infans III). Das juvenile Skelett war ca. mit über 20 Jahren zu bestimmen. Das weibliche Individuum konnte nur als erwachsen bezeichnet werden, ebenso wie das männliche Individuum 5. Der Mann (6) dürfte im Mittel 52 Jahre (range: 47 bis 58 J.), also matur gewesen sein, und der dritte (4) auf jeden Fall senil (ca. 60 bis 65 Jahre).

Wir haben also von den 8 Mindestindividuen von Weißenbrunn 12,5 % infans I (1 bis 7 Jahre), 25 % infans II (7 bis 16 Jahre), 12,5 % juvenile (17 bis 25 Jahre), 25 % adult oder mature (25 bis 60 Jahre), 12,5 % mature (40 bis 60 Jahre) und 12,5 % senile (über 60 Jahre) Personen.

Die folgende Tabelle I bringt Geschlechts- und Altersbestimmung der Individuen von Weißenbrunn.

Tabelle I:

Individuum	Entwickl.-Stufe	Alter
1	infans I	(4–7 Jahre)
2	infans II	(ca. 12 Jahre)
3	infans III	(ca. 15 Jahre)
4 männlich	senil	(25–60 Jahre)
5 männlich	adult oder matur	(60–70 Jahre)
6 männlich	matur	(52 Jahre)
7 weiblich	adult oder matur	(25–60 Jahre)
8 weiblich?	juvenil	(über 20 Jahre)

Verfärbungen:

Am Humerus von Individuum 6 gab es eine kleine rostrote Stelle, die von einem Eisenteil herrühren dürfte. Das gleiche gilt für den Trochanter majus des Femurs von Skelett 6.

Der Scapularest vom selben Individuum weist eine kleine grüne Fläche auf, die auf eine Bronzebeigabe schließen läßt. Die Clavicula von Individuum 1 ist ebenfalls leicht grün gefärbt.

Pathologische Erscheinungen:

1. Resorption des Alveolarrandes
Recht beachtliche Auswüchse nahm die Zahnfleischentzündung an der Mandibula des Individuums 8 an, ebenso an der Maxilla. Das gleiche gilt für die Mandibula von Skelett 4.

2. Durchgebrochene Abszesse
findet man an der Maxilla am linken oberen C und J² von Individuum 8, sowie bei Skelett 4 am linken unteren ersten Praemolaren, ersten incisivum und am rechten unteren Caninus frontal.

Kleine vereiterte Herde finden sich an derselben Maxilla (4) am linken ersten Molaren und 2. Praemolaren.

3. Arthrosis deformans
konnte bei den erwachsenen Individuen 4 bis 7 an fast allen Skelett-Teilen festgestellt werden, speziell an Wirbeln, Phalangen, Metatarsalia, Metacarpalia, Torsalia und Corpalia sowie an den Gelenkenden der Extremitätenknochen. Meist sind es nur geringe Spuren von Arthrosis, die im großen und ganzen auf einen relativ gesunden Allgemeinzustand der Individuen schließen lassen.

4. Zahnstatus

Halskaries trat am ersten unteren Molaren des juvenilen Individuums (8) lateral zu M₂ auf. Auch am ersten unteren Molaren der Mandibel von Skelett 4 tritt mesial zum P₂ eine Halskaries auf.

Die Zähne der Maxilla (Skelett 4) sind total abgeschliffen (nach Brothwell, 1965: M₁ sin. 6, M₂ sin 5+). Die Praemolaren sind nur noch Stummel, auch die Zähne des Unterkiefers, wenn auch nicht so stark (nach Brothwell 1965: linke Seite M₁ (5+) M₂ (3) M₃ (3+), rechte Seite M₁ (4) M₂ (3+) M₃ (3). Die Praemolaren und Canini bestehen auch nur noch aus Stummeln.

Variabilitäten:

Der linke Caninus der Mandibel von Skelett 8 ist zweiwurzellig, ebenso wie die beiden linken und rechten oberen ersten Praemolaren. Die 3. Molaren aus dem Ober- und Unterkiefer des Individuums 8 sind sehr klein (etwa halb so groß wie die 2. Molaren).

Eine äußerst kräftige Spina mentalis zeigt die Mandibel von Skelett 4.

An der Tibia von Skelett 5 tritt ein vermutlicher Fall von Mesocnemia (Index = 65,6) auf, eine transverse Abflachung, die bei früheren Populationen teilweise typisch ist.

Körpergröße:

Die Körpergrößenbestimmungen wurden nur an bruchstückhaften Extremitäten vorgenommen.

Tabelle II.:

Humerus-, Femur und Tibiamaße mit berechneter Körperhöhe der Individuen 5, 6 und 7 von Weißenbrunn.

Individuum 5	Humerus	Sektion 1	= 34,22 ± 1,18	K ₁	= 161,44 ± 4,25
		4/5	= 31,58 ± 1,16	K ₂	= 167,69 ± 4,25
Individuum 6	Femur	Sektion 1	= 44,94 ± 1,39	K ₃	= 169,07 ± 3,80
		1/2	= 42,83 ± 1,09	K ₄	= 164,57 ± 3,80
		4	= 44,15 ± 1,56	K ₅	= 167,57 ± 3,80
Individuum 7	Tibia	1/2	= 37,91 ± 1,53	K ₆	= 171,85 ± 3,27
		3/4/5	= 34,95 ± 1,05	K ₇	= 164,85 ± 3,27
		4/5	= 36,30 ± 1,64	K ₈	= 168,15 ± 3,27
			36,86 ± 1,55	K ₉	= 169,45 ± 3,27
		4/5	= 36,09 ± 1,55	K ₁₀	= 161,98 ± 3,51

Zieht man die Mittel aus den einzelnen Messungen, so kommt man auf eine Körpergröße von $167,53 \pm 3,74$ cm für Individuum 5 (K₂ + K₃, K₇), von $168,31 \pm 3,48$ cm für Skelett 6 (K₄, K₅, K₆, K₈, K₉) und von $161,71 \pm 3,88$ cm für Individuum 7 (K₁, K₁₀).

Nimmt man eine mittlere Körpergrößenabnahme von 1,2 cm pro 20 Jahre nach der Pubertät, so dürfte für Individuum 5 eine Körpergröße von 166,33 cm, für 6 165,91 cm und für 7 von 160,51 cm am wahrscheinlichsten sein.

Deskriptive Beschreibung:

Das Cranium von Individuum 4 ist relativ gut erhalten und lieferte einige Maße, die allerdings nur als Annäherungswerte gelten dürfen, da es verzogen ist und einige Knochenteile fehlen.

Die größte Länge kann mit 175 mm, die größte Breite mit 150 mm und die Basis-Bregmen-Höhe mit 132 mm angegeben werden. Die kleinste Stirnbreite beträgt 105 mm, die Jochbogenbreite 133 mm. Der Horizontalumfang ist mit 530 mm mittelgroß.

Der Längenbreiten-Index beträgt also 85,7, der Längenhöhen-Index 76,00 und der Breitenhöhen-Index 88,0. Der Schädel ist also extrem brachyran, hypsicran und tapeinocran, d. h. er ist kurz, breit und mittelhoch.

Die Unterkieferwinkel-Breite ist mit 106 mm breit. Die Äste divergieren stark.

Vergleicht man das Individuum 4 ganz grob mit den hallstattzeitlichen Skelettresten von Götzendorf-Seebühl (H. ASMUS, 1955), so sieht man, daß diese mesocranen Schädel völlig von dem des Individuums 4 abweichen, wenn auch die Bezeichnung „cromagnid“ vielleicht bestehen bleiben darf.

Zusammenfassung:

Es liegen von Weißenbrunn (1962) 8 Individuen vor, von denen 3 männlich, 1 weiblich und 3 kindlich sind. Ein juveniles Exemplar ist möglicherweise weiblich. Ein Mann konnte als sicher matur und einer als sicher senil bezeichnet werden, sonst ist nur die Aussage „erwachsen“ möglich gewesen. Die Körpergröße der Männer beträgt ca. 165 bis 166 cm, die der Frau ca. 160 cm.

Der eine untersuchte Schädel ist stark brachycran und z. T. cromagnid.

Einige pathologische Befunde wurden noch erwähnt.

J. G.

AUSWERTUNG

Die in Weißenbrunn angetroffenen Befunde sind wie auch jene der Nekropole von Speikern⁵⁾ für die Erforschung der Frühlatenezeit Nordbayerns von großer Bedeutung, liegen hier doch wiederum Mehrfachbestattungen in einem gemeinsamen Grabschacht vor. Während der Ausgräber wegen der starken Störungen bei seiner Untersuchung nur sechs Bestattungen erkannte, ließen sich bei der anthropologischen Bearbeitung acht Individuen nachweisen. Auffällig bei diesen acht Bestattungen ist nun die Tatsache, daß sie alle in ihrem Skelettmaterial unvollständig auf uns gekommen sind, die Knochen selbst aber in einem verhältnismäßig guten Erhaltungszustand waren (vgl. die oben im anthropologischen Teil gemachten Angaben). Es kann jedoch von oben her keine rezente Störung des Bestattungsplatzes vor der Ausgrabung vorliegen, zumindest zeigt dafür die Steindecke keinerlei Hinweise (Abb. 3). Und von der Seite her, d. h. durch die Sandgrube, kann nur wenig Skelettmaterial entfernt worden sein, möglicherweise ein Humerus von Skelett 6. Jenes Skelett ist sonst als einziges nahezu vollständig und darf daher mit Bestattung I gleichgesetzt werden, „die einzige, bei der man noch von einer ziemlich intakten normalen Lage sprechen konnte“.

Nachdem das Skelettmaterial gut erhalten ist und an der vollständigen Bergung des archäologischen und anthropologischen Fundstoffes kein Zweifel besteht, so müssen für die Unvollständigkeit andere Gründe ausschlaggebend gewesen sein. Nachfolgend werden nun die sich aus den Angaben des Fundberichtes, aus den Fotos und den Plänen sowie aus den anthropologischen Bestimmungen ergebenden Beobachtungen und Schlüsse zu einer Rekonstruktion der *Bestattungsvorgänge* verwendet.

Der Grabungsbericht ist freilich mit einigen Unsicherheiten behaftet. Ursache dafür sind einmal die knappe Zeitspanne, welche für die Ausgrabung zur Verfügung stand; weiterhin eine den sehr komplizierten Befunden nicht angemessene Ausgrabungsschulung des Grabungsleiters, die sich auch in einer für diese Umstände ungenügenden Grabungsdokumentation zeigt; schließlich als letzter Grund das Fehlen eines Nivelliergerätes bei der Grabungsausrüstung. Die nachfolgenden Erörterungen sind

also sämtlich nur Kombinationen, d. h. mit einem nicht geringen Unsicherheitsfaktor behaftete Interpretationen, denen man mit gleichem Recht andere Deutungsmöglichkeiten gegenüberstellen könnte.

Es hat den Anschein, als ob in Weißenbrunn nicht ein, sondern zwei Bestattungsplätze angetroffen wurden, von denen Grab 1 für die Bestattungen V und VI angelegt wurde, während Grab 2 der gemeinsame Grabschacht für die Bestattungen I bis IV war. Sofern die Tiefenangaben des Ausgräbers annähernd zutreffen – wofür es leider keine Sicherheit gibt –, so lagen die Bestattungen V und VI erheblich tiefer als die Bestattungen I bis IV, nämlich in 0,95 bis 1,10 m Tiefe gegen 0,60 bis 0,80 m Tiefe⁶⁾. Auch sonst zeigen sich Unterschiede zwischen diesen beiden Gräbern. So war der Grabschacht für die Bestattungen I bis IV nach Ausweis der Grabungsbilder praktisch steinleer, während jener für die Bestattungen V und VI viele Steine enthielt („zum Teil von einem kräftigen Steininnenbau umgeben, der bis 1,20 m Tiefe reichte“).

Wenden wir uns zunächst *Grab 1* zu. Aus dem Fotomaterial und aus dem Grabungsbericht geht hervor, daß die Skelettreste jenes Grabes im Sand liegend unter einer sehr dicken Steinpackung angetroffen wurden (Abb. 5), nach Angabe des Ausgräbers „nicht ungestört auf einem für zwei Leichen viel zu kleinen Raum“. Rippen und Wirbel von Bestattung VI scheinen auf dem Foto im Verband liegend, doch deutlich aus der Bestattungslinie verschoben, angetroffen worden zu sein (Abb. 6). Wenn diese sich aus den Fotos ergebende Beobachtung zutrifft, so muß die „Verschiebung“ der Leichenteile zu einem Zeitpunkt erfolgt sein, als die Leiche noch nicht skelettiert war. Aus den Unterschieden in der Grabtiefe und der Füllung der Grabschächte und aus der Entfernung der beiden Gräber auf der Grabzeichnung (Abb. 7b) – sofern diese Darstellung wenn schon nicht im Detail, so doch wenigstens als Schema zutrifft! – scheint hervorzugehen, daß Grab 1 nicht von einer der Bestattungen des Grabes 2 gestört wurde. Nachdem auch die Bestattung V, deretwegen die (angenommene) ältere Bestattung VI aus ihrer Originallage gekommen war, laut Grabungsbericht und Plan gestört angetroffen wurde, so erhebt sich die

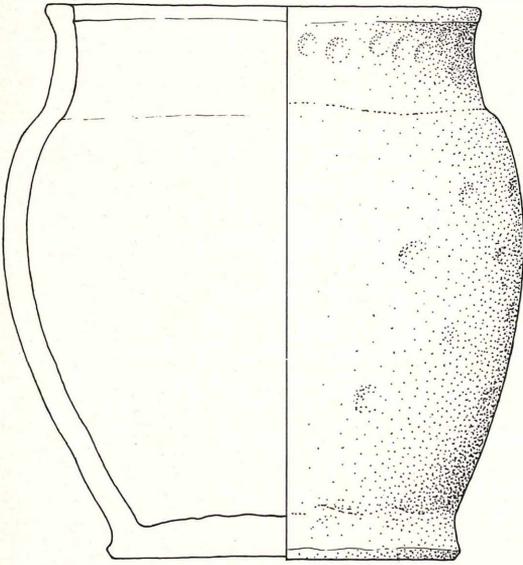


Abb. 8 Das Tongefäß Nr. 12 – Höhe 20,2 cm.

Frage, wodurch die späteste Bestattung an dieser Stelle ebenfalls gestört worden sein kann. Die Möglichkeit von ungewöhnlichen Bestattungssitten, das heißt in diesem Falle von Leichenstückelung, wodurch die Beisetzung heute „gestört“ erscheinen könnte, läßt sich in diesem Falle ausschließen, weil auch die Beigaben aus Grab 1 aus ihrer Originallage gebracht sind: Das Tongefäß Nr. 12 ist umgestoßen worden, das zu den Koppelringen gehörige Schwert geraubt, der Gürtel beiseite geworfen und schließlich der Leichnam bzw. die Gebeine durcheinander geworfen worden. Es liegt also mit größter Sicherheit im Bereich von Grab 1 ein Fall von antiker *Grabräuberei* vor. Bemerkenswert daran ist, daß über diesen beraubten Bestattungen eine dicke Steinpackung lag. Wir dürfen daraus entnehmen, daß man die Beraubung in alter Zeit noch bemerkt hat und dann den Schacht der Grabräuber mit Steinen dicht zugepackt hat.

Aus der Feststellung, daß die Grabgrube für die Bestattungen I bis IV praktisch steinfrei war, im westlich und südlich daran anschließenden Bereich dagegen Steine bis in rund

0,7 m Tiefe sehr häufig angetroffen wurden (Abb. 1 und 2), ergibt sich, daß der gesamte tiefer reichende Steinbau für Grab 1 angelegt worden ist. Der Bestattungsvorgang im Bereich von Grab 1 dürfte also wie folgt abgelaufen sein: Es wurde zunächst für eine Beisetzung eine große *Grabgrube* auf dem Dünenende ausgehoben (gegen 2 bis 2,5 m Länge in West-Ost- und rund 1 bis 1,5 m Breite in Nord-Süd-Richtung).⁷⁾ Sodann wurden die Bestattungen V und VI (oder nur eine von ihnen) beigesetzt und anschließend diese große Grabgrube mit zahlreichen Steinen und Erde zugefüllt. Auf das Problem der *Steindecke* wird weiter unten noch eingegangen. Nachdem in Grab 1 die letzte der Bestattungen beigesetzt worden war⁸⁾, erfolgte eine Grabberaubung. Als dies bemerkt worden war, wurde über den Leichenresten und den zurückgelassenen Stücken der ehemaligen Grabbeigaben zuerst Erde eingefüllt und dann eine dicke Steinpackung in den durch die Grabräuber angelegten „Grabschacht“ geschichtet.

Einige Zeit später wurde im Bereich der alten Grabanlage eine neue Grabgrube für die älteste der Bestattungen I bis IV = *Grab 2* ausgehoben. Welches hier die erste Beisetzung war und ob der Grabschacht des Grabes 2 von Anfang an immer nur mit Erde zugefüllt wurde, ist nicht mehr zu klären. Zu rekonstruieren ist hier nur noch die letzte der Bestattungen in diesem Grabe. Treffen die Angaben des Ausgräbers zur Lage der Beigaben Nr. 1–6 und 8 oberhalb der Skelettreste von Bestattung I bis IV zu, so ergeben sich daraus und aus der Fundlage der Skelettreste der Bestattungen II bis IV folgende Begräbnispraktiken: Anlässlich der Beisetzung von Bestattung I wurde der alte Grabschacht geöffnet. Ein Teil der Skelettreste, auf die man dabei stieß, wurde auf gelesen und beiseite gelegt (Bestattung II und III). Die Skelettreste von Bestattung IV ließ man dagegen zumindest teilweise im Grabschacht liegen. Die Beigaben selbst wurden aus der Graberde nicht aufgeklaut, mit Ausnahme des Schwertes, das ebenfalls beiseite gelegt wurde. Auf eine dieser Maßnahmen und nicht auf eine Beschädigung vor der Ausgrabung dürfte nämlich die Verbiegung des Schwertes zurückgehen. Gegen eine Original-

Beigabe des Schwertes zu Bestattung I spricht neben der Verbiegung auch die ungewöhnliche Lage des Schwertes schräg über der Brust- und Bauchgegend und nicht zuletzt auch das Fehlen von Schwertgurtresten (Koppelringen usw.) und weiteren Beigaben in der Tiefenlage von Bestattung I. Nach der Beisetzung des Leichnams von Bestattung I nun deponierte man zunächst das Schwert und die beiseite gelegten Skelettreste der früheren Bestattungen im Grab und füllte dann erst die Grabgrube mit der Graberde und den darin enthaltenen Beigaben und einigen wohl ebenfalls darin enthaltenen Skelettresten. Ein Teil der Skelettreste von den früheren Bestattungen blieb offensichtlich an der Erdoberfläche liegen und ist dort dann vergangen. Es ist nicht auszuschließen, daß auch bei den Beisetzungen der Bestattungen II bis IV entsprechend verfahren wurde, so daß die sich aus der anthropologischen Bestimmung ergebende Dezimierung ihres Skelettmateriales bei verschiedenen Gelegenheiten erfolgt sein kann.

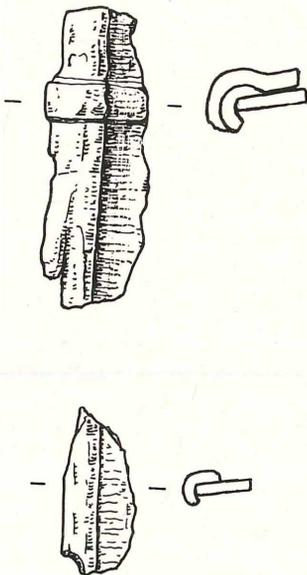


Abb. 10 Fragmente der Scheide – natürliche Größe.



Abb. 9 Eisenschwert, Griff und Angel fehlen, Länge: 46,6 cm (Nr. 11 a).

Bestattung I, die aufgrund ihrer Vollständigkeit dem anthropologischen Individuum Nr. 6 entspricht, ist die einzige, deren Skelett nahezu vollständig war. So wurde von ihr beispielsweise sogar eine Kniescheibe geborgen. Das Fehlen des einen Humerus dieses Skelettes kann mit der randlichen Störung jener Bestattung zusammenhängen (falls das Stück nicht zerbrochen unter dem nicht bestimmbar Skelettmaterial liegt). Auch aus dem Fehlen der beiden Radii dürfen keine Schlüsse gezogen werden, da die zugehörigen Ulnae erhalten sind. Es ist damit zu rechnen, daß die Radii in fragmentarischem Zustand auf uns gekommen sind und sich daher der Bestimmung entzogen haben. Bestattung I, die die jüngste Beisetzung in Grab 1 ist, erschien dem Ausgräber leicht gestört („die einzige, bei der man noch von einer ziemlich intakten normalen Lage sprechen konnte“). Die Ursache hierfür ist nicht zu ermitteln, da es von ihr keinerlei Fotos gibt. Die Tatsache, daß diese Beisetzung beigabenlos war, ist zweifellos nicht mit antiker Grabberaubung zu erklären, sonst hätten nicht in der Füllung des Grabschachtes so viele Beigaben gelegen.

Ebenfalls nicht zu klären ist der Zeitpunkt, zu dem die *Steindecke* über dem ganzen Begräbnisplatz errichtet wurde. Der Ausgräber berichtet, sie habe verschiedene Störstellen aufgewiesen. Nachdem diese Störstellen auf dem Grabungsfoto (Abb. 3) nicht zu erkennen sind, so bedeutet das doch offensichtlich, daß sie nur verhältnismäßig unbedeutend an Größe waren und noch am ehesten mit der Anpflanzung des Waldes zusammenhängen dürften. Andererseits macht die Steindecke im Bereich des Grabschachtes von Grab 2 den gleichen Eindruck wie an anderen Stellen. Daraus ergeben sich zwei Interpretationsmöglichkeiten: Einmal ist es denkbar, daß die Steindecke nach Einbringung der spätesten Bestattung (= Bestattung I) in einem Zuge errichtet wurde und daß anschließend über der ganzen Anlage noch Erde aufgeschüttet wurde, um dem Ganzen das Aussehen eines Grabhügels zu geben. Die Alternative ist, daß die Steindecke und die Erdaufschüttung bereits über Grab 1 errichtet wurden, daß für Grab 2 an jener Stelle ein Loch in den Hügel und in die Steindecke ge-

macht wurde, das nach der letzten Besichtigung von Grab 2 in sehr qualitätvoller Weise geschlossen wurde. Da es nicht glaubwürdig ist, daß man sich um eine so ganz gleichartige und paßgerechte Schließung der Lücke in der Steindecke bemüht haben sollte, und da es weiterhin nicht ganz einfach sein dürfte, in einem Hügel mit Steindecke Nachbestattungen vorzunehmen, ohne daß in der Steinkonstruktion Verschiebungen auftreten, so dürfte der ersteren Interpretation der Vorzug zu geben sein. Es ist also mit der Herrichtung der Steindecke nach Vornahme der letzten Beisetzung an jenem Platze zu rechnen.

Während zum Beisetzungsbrauchum einige Beobachtungen und daraus resultierende Kombinationen möglich sind, steht es auf dem Gebiet der *Ausstattungssitten* im Falle der Weißenbrunner Gräber wesentlich schlechter. Grab 1 wurde, wie wir rekonstruieren konnten, in alter Zeit beraubt und enthielt aus diesem Grunde nur noch wenige Beigaben. Aufgrund der noch vorhandenen Beigabenreste ist hier eine Männerbestattung mit Schwertbeigabe gesichert. Während das Schwert selbst geraubt wurde, blieben die beiden zur Schwertgürtung gehörigen Koppelringe (Nr. 9a und b = Abb. 11) zurück. Kästchenförmige Gürtelhaken (Abb. 18), die aus Eisen- oder Bronzeblech gefertigt sein können, sind innerhalb⁹⁾ und außerhalb Bayerns¹⁰⁾ aus Frauengräbern bekannt. Unser Stück bezeugt also eine Frauenbestattung in Grab 1, deren weiterer Bronzeschmuck offensichtlich geraubt wurde. Zu welcher dieser beiden Beisetzungen das Gefäß einst gehörte, ist nicht mehr auszumachen. Ob neben dieser Frau und neben dem Mann ehemals noch ein Kind in Grab 1 beerdigt wurde, ist aus Dokumentationsgründen heute nicht mehr zu klären. Bemerkenswert ist allerdings, daß diese Bestattungen, für die eine recht aufwendige Grabgrube ausgehoben worden war, in alter Zeit sehr gründlich ausgeraubt worden sind, während in Grab 2 keine Beraubung stattgefunden hat. Daraus ergeben sich einige Rückschlüsse. Zunächst einmal, daß Grab 1 von jemandem, der nicht zur Siedlungsgemeinschaft gehörte, ausgeplündert wurde und daß für den oder die Grabräuber die Beigaben einen beträchtlichen Wert darstellten. Anderer-

seits läßt sich entnehmen, daß das Grab für einen Fremden sofort als solches kenntlich war. Auch die Wiederbeschickung der gleichen Grabschächte spricht ja dafür, daß die Gräber kenntlich waren. Wenn nun der Begräbnisplatz für Grab 1 für frühlatènezeitliche Verhältnisse Nordbayerns verhältnismäßig aufwendig hergerichtet wurde, so darf man annehmen, was ja auch die Reste bestätigen, daß die hier Beigesetzten nicht ganz ärmlich ausgerüstet waren. „Pretiosen“ irgendwelcher Art (Bronzefäße, Goldarmringe usw.) kann das Grab jedoch nicht enthalten haben, wie sich aufgrund des übrigen Fundmaterials aus Nordbayern mit Sicherheit sagen läßt. Weiterhin hätte beim Vorhandensein von besonderen Beigaben der Grabräuber zumindest einen Teil des gewöhnlichen Bronzeschmuckes zurückgelassen. Man gewinnt somit den Eindruck, daß dieser Grabräuber ein besonders „armer Teufel“ war, falls nicht etwa ein Fall von Grabschändung vorliegt.

Grab 2 wurde mehrfach belegt und ging so neben Teilen seines Skelettmateriales möglicherweise auch eines Teiles seiner Beigaben verlustig. Die jüngste Bestattung schließlich (Bestattung I) war beigabenlos. Sie ist ein Beispiel dafür, daß in der Frühlatènezeit Nordbayerns Männer gelegentlich ohne jegliche Beigabe beigesetzt wurden.¹¹⁾ Entsprechende Feststellungen sind in Bayern sehr selten, weil unser Material in der Regel aus schlecht beobachteten, unzulänglich dokumentierten und unvollständig geborgenen alten Ausgrabungen besteht. Wobei bei dem anthropologischen Material zu der Unzulänglichkeit des Ausgräbers bei der Fundbergung häufig noch die Ungunst des Bodens erschwerend hinzukommt, so daß die Skelette in vielen Fällen schon stark oder gar völlig vergangen sind.

Das Schwert in Grab 2 stammte, wie wir gesehen haben, nicht aus der jüngsten Beisetzung in jenem Grab, der Bestattung I, sondern aus einer früheren Bestattung. Wenn die Bestimmung des Ausgräbers zutrifft, wonach Bestattung II das Skelett einer Frau war und Bestattung III ein Kind, so wäre Bestattung IV, das unter I gelegene Skelett, ein Mann und der ehemalige Besitzer des Schwertes und der zugehörigen Koppelringe (Abb. 12). Für die

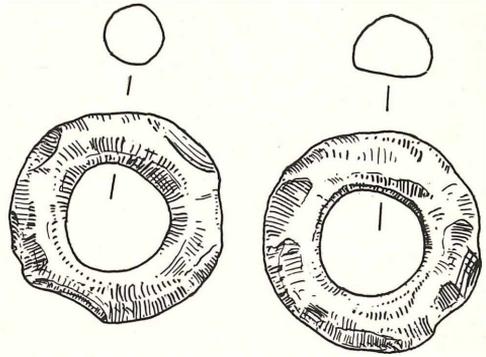


Abb. 11 Die bei der Beraubung zurückgebliebenen Koppelringe (Nr. 9 a und b). Natürliche Größe.

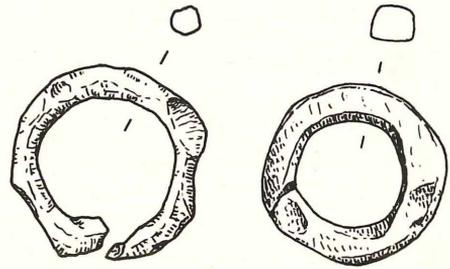


Abb. 12 Koppelringe (Nr. 4 a und 4 b).

Richtigkeit der Bestimmung Vollraths spricht eine Reihe von Indizien. Aus den Beigaben und der Grabungsdokumentation wissen wir, daß in Grab 1 ein Mann und eine Frau beigesetzt wurden. Von den anthropologisch bestimmten Skeletten bleiben somit für Grab 2 noch an Erwachsenen (d. h. ausgewachsenen Personen) 2 männliche und 1 weibliches Individuum übrig. Von einer Frau fanden sich in der Grabfüllerde 3 Bronzearmringe (Abb. 14–17). Der schlichte eiserne Armreif (Abb. 13) wird aufgrund seiner geringen Größe (Innendurchmesser gegen 6 cm) ehemals wohl auch von einer Frau getragen worden sein. Dem von Vollrath konstatierten Kind (= Bestattung III) gehörte dagegen der Kinderarmreif Nr. 1

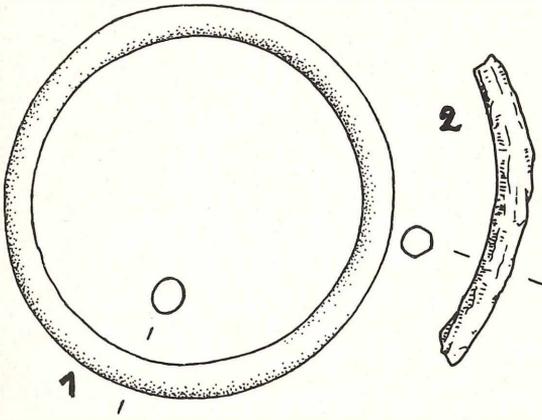


Abb. 13, 1 Kinderarmreif aus Bronze (Nr. 1).
Abb. 13, 2 Fragment eines eisernen Armreifes.

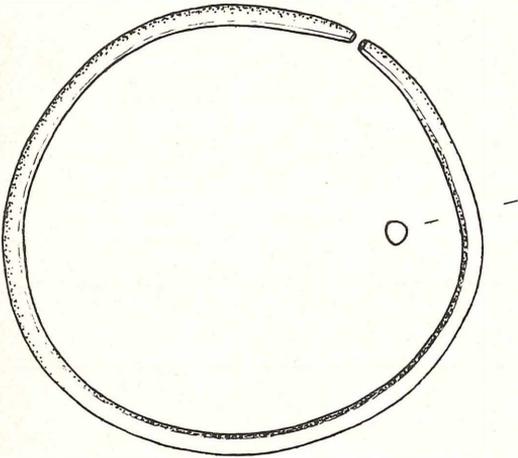


Abb. 14 Offener Bronzedrahring (Nr. 3).

(Abb. 13). Aus der geringen Größe jenes Armringes (und auch aus der Bestimmung Vollraths „Kind“) ¹²⁾ ergibt sich, daß als Trägerin des Stückes nicht das anthropologische Individuum Nr. 3 (infans II, ca. 15 Jahre) in Betracht kommt ¹³⁾, sondern entweder Individuum Nr. 1 oder 2 (4–7 Jahre bzw. ca. 12 Jahre).

Es ist nun nicht wahrscheinlich, daß die vier verschiedenen Armringe sämtlich zu einem Frauengrab gehörten. Hierfür spricht neben chronologischen Erwägungen vor allem die Erfahrungstatsache, daß in der Frühlatènezeit die

Frauen in Nordbayern in der Regel Ringpaare von gleichen Stücken trugen. ¹⁴⁾ Es kommt zwar auch vor, daß ein oder zwei Einzelstücke verwendet wurden, doch gehört dann dazu immer noch ein Ringpaar. Aus diesem Grunde ist zu vermuten, daß in Grab 2 auch das anthropologische Individuum Nr. 3 beigesezt worden ist, das aufgrund seines Alters bereits den Ringschmuck von Erwachsenen getragen hat. In den drei Bronzeringen und dem Eisenring dürfen wir also zumindest teilweise die Reste von Ringpaaren sehen.

Fibeln stammen in Nordbayern in der Regel nur aus Frauengräbern. Auch hier spricht neben chronologischen Erwägungen die Tatsache, daß diese Fibeln drei völlig verschiedene Typen vertreten, dafür, daß sie nicht von einer Bestattung herrühren (sonst sollte auch hier ein Fibelpaar darunter sein), sondern daß es sich auch bei den Fibeln um Beigaben von mehreren Individuen handelt.

Bei den Weißenbrunner Beigaben aus Frauengräbern fällt auf, daß wie in den Speikerner Gräbern so auch hier sämtliche Anzeichen eines Halsschmuckes fehlen. Die Möglichkeit, daß entsprechende Bronzehalsringe mit Doppelösen- oder Hakenösenende ¹⁵⁾ wegen ihrer Größe von den Weißenbrunner „Totengräbern“ der Frühlatènezeit aus der Graberde aufgeklaut worden seien, läßt sich grundsätzlich natürlich nicht ausschließen. Es gibt jedoch zwei Gegenargumente gegen eine solche Vermutung. Neben derartigen Bronzehalsringen bzw. an ihrer Stelle wurden häufig auch eiserne Halsringe getragen, auf die Glas- oder Bernsteinperlen, Bronzeblechröhrchen usw. aufgeschoben waren. ¹⁶⁾ Und so wie sich trotz aller Störungen von den übrigen Objekten des weiblichen Trachtzubehörs oder Schmuckes in Weißenbrunn Reste erhalten haben, hätten auch von den Halsringen irgendwelche Reste übrigbleiben müssen und wären dann den Ausgräbern bei ihrer ohne jeden Zweifel sehr gründlichen Bergung in die Hände gefallen. Das zweite Argument ist, daß aus dem nördlichen Mittelfranken, wo die NHG traditionsgemäß tätig war, noch nie ein derartiger Halsschmuck zum Vorschein gekommen ist. Wir müssen also wohl davon ausgehen, daß in jenem Raum die Benutzung von Halsschmuck

der uns geläufigen Art nicht Mode war, oder daß ein derartiger Schmuck den Verstorbenen vor der Beisetzung abgenommen wurde.

Wenn man das *Fundgut* betrachtet, so fällt auf, daß in Weißenbrunn nur ein einziges Gefäß als Beigabe von insgesamt acht Beisetzungen vorkommt. Daß dieses Gefäß (Abb. 8) ein handgearbeitetes ist und ein ziemlich unsorgfältig hergestelltes dazu, ist dagegen für Mittelfranken nicht anders zu erwarten, denn auf der Drehscheibe gefertigte Ware findet sich nur in den frühlatènezeitlichen Gräbern der Oberpfalz und Oberfrankens. Das Töpferhandwerk war in Mittelfranken zu jener Zeit offensichtlich nicht so weit entwickelt wie in den beiden anderen Regionen. Von dieser Regel gibt es nur eine Ausnahme, die Houbirg bei Happurg.¹⁷⁾ Doch gelten für diesen Platz, der zweifellos der zentrale Punkt des Pegnitzgebietes während der Frühlatènezeit (und natürlich auch in anderen Perioden) war, verständlicherweise andere Gesetze: Hierher kamen durch den Handel Produkte auswärtiger Töpfereien. Das Weißenbrunner Gefäß nun, und damit berühren wir wieder den Bereich der Ausstattung, fand sich in Grab 1, dem einst geräumigen Hauptgrab. Vielleicht ist es kein Zufall, daß die Bestattungen in dem schmalen Grabschacht des Grabes 2 kein Gefäß mit Speise oder Trank für das Jenseits mitbekamen. So könnte man jedenfalls geneigt sein, die Erscheinung zu interpretieren, daß von einer Ausnahme abgesehen in keinem der latènezeitlichen Grabschächte und Einzelnachbestattungen von Speikern ein Tongefäß gefunden wurde, während in dem in der Latènezeit errichteten Grabbau in der Waldabteilung „Wildes Brunnlein“ des Sebalder Reichswaldes bei Heroldsberg, Ldkr. Erlangen-Höchstadt, wiederum Gefäße vorkommen.¹⁸⁾

Von den anderen Funden gehört der verzinnte Bronzearmring mit den Knotengruppen (Abb. 9, 3) zur Gruppe der Dreiknotenarmringe, und zwar hier zu der etwas selteneren Untergruppe mit drei Hauptknotengruppen (aus je drei Knoten bestehend) und drei Nebenknotengruppen (aus nur einem Knoten bestehend). Vielleicht sind derartige Ringe etwas jünger¹⁹⁾ als die einfachen Drei- und Vierknotenarmringe, wie

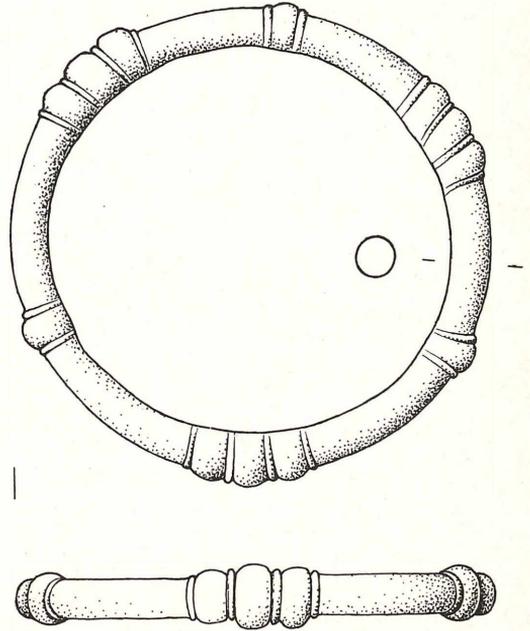


Abb. 15 Knotenarmring aus Bronze (Nr. 8) etwas verkleinert – Durchm. 7,8 cm.

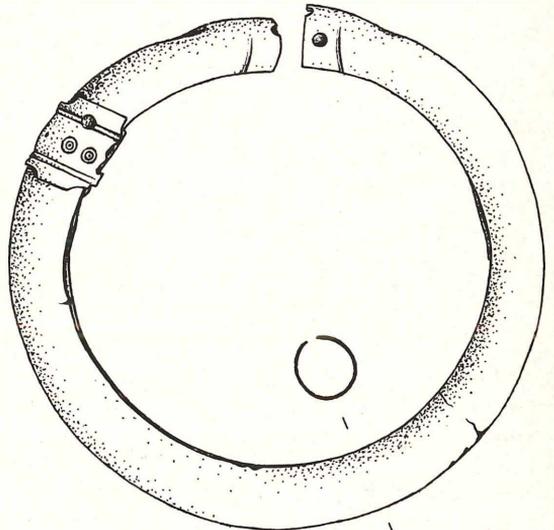


Abb. 16 Bronzeblech-Hohlarmring mit Muffenverschluß (Nr. 7) – natürliche Größe.

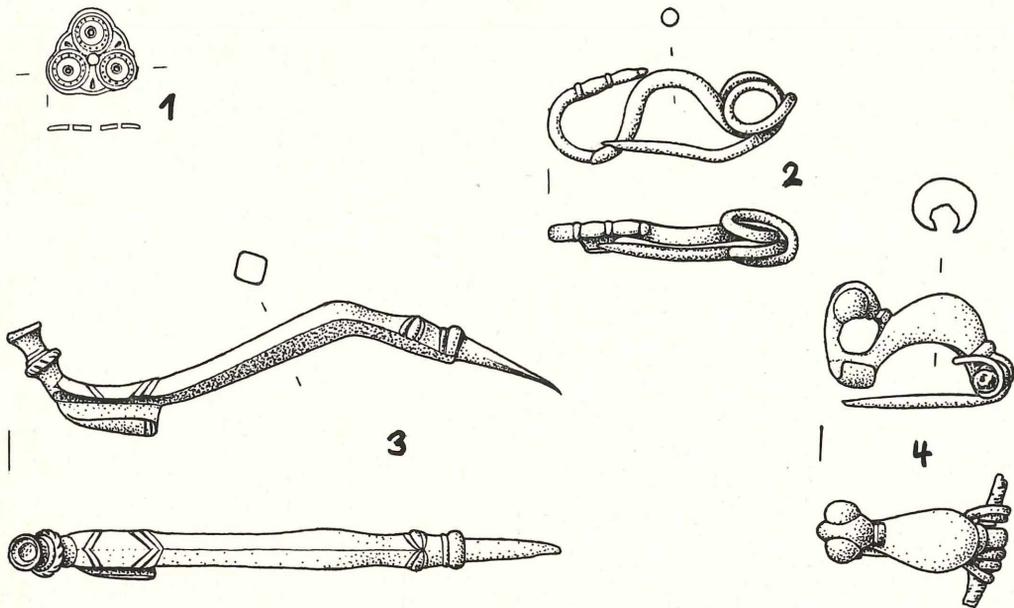


Abb. 17 Weißenbrunn. Beigaben: 1 dreieckiges Bronzeplättchen; 2 einteilige Bronzedrahtfibel (Nr. 2); 3 Fragment einer Certosafibel (Nr. 5); 4 kleine Vogelkopffibel (Nr. 6).

sie beispielsweise in Speikern vorkommen. In einen jüngeren Abschnitt der Frühlatènezeit Nordbayerns (LT-A₂) gehört der Bronzeblech-armring mit Muffenverschluß (Abb. 16), wie man nach dem bereits erwähnten Grabfund von Hügel 7 von Süßberg²⁰) vermuten darf. Die gleiche Datierung scheint auch für einfache offene Bronzearmringe (Abb. 15) zu gelten.²¹⁾

Unter den Fibeln gehört die mehrteilige massive Tierkopffibel (Abb. 17, 4) in einen älteren Horizont der Frühlatènezeit (LT-A₁)²²⁾, während die einteilige Bronzedrahtfibel mit symmetrisch gebogenem Bügel (Abb. 17, 2) wieder in den jüngeren Abschnitt (LT-A₂) zu setzen ist.²³⁾ Die gleiche Datierung gilt auch für die unvollständig erhaltene Certosafibel (Abb. 17, 3).²⁴⁾ Unser Stück zeigt einige Besonderheiten. Hierunter ist einmal die feine Augendarstellung am Bügelkopf zu nennen. In antiker Zeit sollten derartige Darstellungen, wie wir sie beispielsweise ähnlich auf einem Armringpaar von Speikern finden, gegen den „bösen Blick“ helfen. Eine weitere Eigentümlichkeit unserer Fibel ist technischer Natur. Während in der Regel der

Typ der kleinen Certosafibel aus einem Stück gearbeitet ist²⁵⁾, bestand unsere Fibel aus zwei Stücken, wobei der spitze Dorn des Fibelbügels in einen von der Spirale herkommen den Teil eingesetzt worden ist. Aus Nordbayern ist nur ein einziges in gewisser Weise vergleichbares Stück von Thann, Ldkr. Neumarkt/Oberpfalz²⁶⁾ bekannt. Es ist in beiden Fällen nicht auszumachen, ob es sich hierbei um die ursprüngliche Konstruktion oder eine Reparatur handelt.

Die einfachen glatten Bronzearmringe (Abb. 13) wie auch das winzige Zierblech, das ehemals auf irgendeine Unterlage aufgenietet war (Abb. 17, 1), sind nicht zu datieren. Der kästchenförmige Gürtelhaken aus Eisenblech (Abb. 18) ist in Nordbayern mehrfach vertreten. Im allgemeinen sind derartige Stücke nur unvollständig erhalten²⁷⁾, da sie aus einem dünnen Blech bestehen, das leicht bricht. Auch der mit einem Niet, der durch den Ledergürtel hindurchging, an dem kästchenförmigen Zierrahmen befestigte eigentliche eiserne Haken ist häufig abgebrochen. Unser Stück verdient also

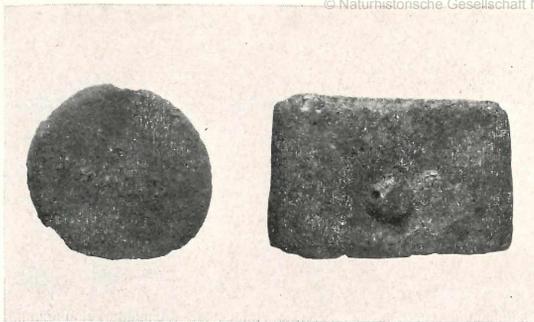


Abb. 18 a Kästchenförmiger Gürtelhaken – Vorderansicht.

durch seinen vollständigen Erhaltungszustand einige Beachtung. Die wenigen Einzelscherben schließlich, die an verschiedenen Stellen der oberen Steinschicht aufgelesen wurden, sind vorlatènezeitlich, aber so klein, daß sie weder abgebildet noch näher bestimmt werden können. Sie bezeugen lediglich eine vorlatènezeitliche Siedlung in der Nähe unseres Begräbnisplatzes und sind bei der Aufschüttung des Hügels mit der sie umgebenden Erde herbeigebracht worden.

Zusammenfassung

Bei der Grabung in Weißenbrunn wurde, aufgesetzt auf das Ende einer Düne, ein frühlatènezeitlicher Begräbnisplatz aufgedeckt, der nicht so sehr wegen der dort erhobenen Funde, als vielmehr wegen der hier festgestellten Bestattungssitten Interesse verdient. Diese Bestattungssitten ließen sich jedoch nur rekonstruieren, weil das menschliche Skelettmaterial (acht Individuen) geschützt durch eine dicke Kalksteinlage in dem Sandboden gut erhalten war.

Dieser einst mit einem Erdhügel überwölbt und durch eine Steindecke (auf dem Niveau der alten Oberfläche) abgeschlossene Begräbnisplatz setzte sich aus zwei einzelnen Gräbern zusammen. Grab 1, für das eine große Grabgrube ausgehoben worden war, die mit Erde und Steinen zugefüllt wurde, ist in alter Zeit ausgeraubt worden. Nach der Entdeckung dieser Plünderung sind die Skelettreste der hier beigetzten Personen, eines Mannes und einer Frau, mit einer dicken Steinpackung zugedeckt worden. Im Bereich der großen alten Grabgrube wurde wohl in nicht allzugroßem



Abb. 18 b desgleichen – Rückseite, natürliche Größe.

zeitlichem Abstand ein weiterer Grabschacht angelegt (= Grab 2), in dem zumindest fünf Beisetzungen erfolgten. Hierbei handelte es sich neben zwei Männerbestattungen auch um zwei Beisetzungen von Frauen bzw. als Frauen geltende Individuen (wohl die Skelett-Nr. 3 und 7), dazu kommen im gleichen Grabschacht noch ein oder zwei Kinder. Es braucht nun kein Zufall zu sein, daß in Grab 1 ein Mann und eine Frau und in Grab 2 je zwei Männer und Frauen beigetzt wurden, das heißt also in beiden Gräbern Kombinationen, bei denen es sich um Ehepaare gehandelt haben könnte. In der Nekropole von Speikern fand sich nämlich in einem Falle ein ganz gleichartiger Befund. In Latènegrab 4 des Hügels 1 lagen zuunterst die Reste eines Mannes, und zwar auffälligerweise nur noch der Schädel²⁸⁾, während die übrigen Skelettreste entfernt waren. Neben dem Schädel des Mannes wurde in Speikern dann das Skelett einer Frau ange-troffen, über der wiederum ein Mädchen von etwa 8 Jahren beigetzt worden war. Man möchte aus diesen Beispielen schließen, daß in jenen Grabschächten die Angehörigen einer Familie bestattet wurden.

Während die Beigaben der früheren Bestattungen des Grabes 2, vermindert wohl um einige Stücke, in der Regel erhalten waren, erwies sich die jüngste Bestattung, offensichtlich als einzige von Weißenbrunn, als beigabenlos. Man könnte zwar vermuten, die Beigabenlosigkeit jenes Mannes sei als Zeichen eines sozial niedrigen Standes zu interpretieren und seine Beerdigung in einer schon bestehenden Grabanlage ein Akt der Sparsamkeit. Gegen

eine solche Deutung spricht jedoch die Steindecke über der gesamten Grabanlage, die wie oben gezeigt wurde, offensichtlich erst nach der Beisetzung von Bestattung I errichtet und anschließend mit einem Erdhügel überschüttet wurde. Wir müssen also davon ausgehen, daß die Beigabenlosigkeit jenes Mannes nicht sozial interpretiert werden darf, sondern daß sie andere Gründe hatte. Interessant ist nun, daß der Weißenbrunner Begräbnisplatz eine Zeit-

lang für Bestattungen zur Verfügung stand und dann abschließend – „endgültig“ möchte man sagen – mit der Steindecke „zugemauert“ und mit Erde aufgeschüttet wurde. In dieser Hügelaufschüttung erfolgten dann aber, wie doch sonst so häufig, keine Nachbestattungen mehr. Eine solche Handlungsweise kann recht gut zu einer Siedlungsgemeinschaft passen, die ihren Wohnsitz für immer verläßt.

H. P. Ue.

Anmerkungen: ¹⁾ Für die Erlaubnis zur Publikation, welche letztere auf eine Anregung von Friedrich Gries zurückgeht, hat der Verfasser Dr. Manfred Lindner herzlich zu danken. – Von den Mitgliedern der NHG, denen für mancherlei Hilfeleistungen zu danken ist, sei namentlich Jochen Göbel hervorgehoben, der auch eine Fundstellenbegehung mit dem Verfasser unternahm. Dr. U. Schaaff vom RGZM. Mainz war bei der Identifikation einiger Stücke behilflich und stellte auch die Fotovorlagen für Abb. 9 zur Verfügung. – Landeskonservator Dr. K. Schwarz vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege ist für die Finanzierung der anthropologischen Untersuchung des Weißenbrunner und des Speikerner Skelettmateriales herzlich zu danken. – ²⁾ Nach dem Foto (Abb. 2) zu urteilen, war die von Vollrath beschriebene 2,20 m breite Grube nicht gleichmäßig verbärbt, sondern war in dem steinfreien Teil, wo die Skelettreste angetroffen wurden (im Bild rechts vom rechten Ende des liegenden Zollstockes), etwas dunkler. – ³⁾ Für diese Vermutung Vollraths gibt es keinen Beweis. – ⁴⁾ Dieser Hinweis ist nach der Tiefenangabe für das Schwert (0,70 bis 0,75 m Tiefe) bedeutungslos. Ein Zusammenhang zwischen Fundstück Nr. 7 (Bronzeblecharmring) und Bestattung I läßt sich so nicht feststellen. – ⁵⁾ Ein Beitrag des Verfassers über diesen Bestattungsplatz erscheint im nächsten Jahresbericht der Bayerischen Bodendenkmalpflege. – ⁶⁾ Es muß allerdings noch einmal darauf hingewiesen werden, daß diese Tiefenangaben an zwei aufeinander folgenden Tagen ohne Verwendung eines Nivelliergerätes gewonnen wurden. – ⁷⁾ Der Fundbericht enthält dazu keine Maßangaben. Die von uns vermuteten Werte basieren auf dem für den Plan (Abb. 7) beabsichtigten Maßstab 1:10. – ⁸⁾ Es ist möglich, aber weder zu beweisen noch zu widerlegen, daß von den bei der anthropologischen Untersuchung bestimmten zwei weiteren Skeletten auch eines im Bereich von Grab 1 ergraben wurde. – ⁹⁾ z. B. Süßberg, Gde. Eitlbrunn (Ldkr. Regensburg/Opf.): Bayerische Vorgeschichtsblätter 29, 1964, 88 Abb. 4, 8. – Otzing (Ldkr. Degendorf/Ndb.): Bayerische Vorgeschichtsblätter 16, 1942, 64 Abb. 10. – ¹⁰⁾ z. B. Dürrnberg bei Hallein: E. Penninger, Der Dürrnberg bei Hallein I. MBV 16 (1972) Taf. 33 A 13; 62 B 17; 69, 9. – ¹¹⁾ Entsprechende Beobachtungen in der Speikerner Nekro-

pole. – ¹²⁾ Für jeden Laien auf dem Gebiet der Anthropologie müssen die Eigenschaften eines Skelettes naturgemäß schon sehr ausgeprägt sein, um ihn zu einer Bestimmung gelangen zu lassen. So darf man auch vermuten, daß es sich bei Vollraths „Frau“ (= Bestattung II) eher um das Skelett Nr. 7 (Erwachsene Frau) als um Nr. 8 (Juviles Individuum, möglicherweise weiblich) handelt. – ¹³⁾ In diesem Alter (d. h. nach Eintritt der Pubertät) gilt das Mädchen – wie bei Naturvölkern üblich – längst als erwachsen, sie trug Armringe von den gleichen Ausmaßen wie die anderen Frauen auch. Weiterhin Kinderarmringe zu tragen, hätte aus anatomischen Gründen zu Komplikationen führen müssen. – ¹⁴⁾ Dazu mehrere Beispiele in Speikern. – ¹⁵⁾ z. B. Bayerische Vorgeschichtsblätter 29, 1964, 91 Abb. 6, 1.4; 92 Abb. 7, 4. – ¹⁶⁾ Als Beispiel aus der Oberpfalz (Hügel 7 von Süßberg): Bayerische Vorgeschichtsblätter 29, 1964, 91 Abb. 6, 5. – Als mittelfränkisches Beispiel (Thalmassing, Ldkr. Roth): Prähistorische Blätter 3, 1891, 17 Taf. 3, 1. – Zusammenfassend zu diesen eisernen Halsringen: H.-E. Joachim, Trierer Zeitschrift 35, 1972, 96 Anm. 24. – ¹⁷⁾ F. Vollrath, Die Houbirg. Altnürnberg. Landschaft. Mitteilungen 9, 1960, Sonderheft Abb. 11, 1–4. – ¹⁸⁾ Bayerische Vorgeschichtsblätter 17, 1948, 79. – ¹⁹⁾ So könnte man nach dem Grabfund von Richterskeller, Gde. Bubach am Forst (Ldkr. Regensburg) vermuten: Bayerische Vorgeschichtsblätter 29, 1964, 92 Abb. 7, 7; a. a. O. S. 113. – ²⁰⁾ Bayerische Vorgeschichtsblätter 29, 1964, 88 Abb. 4, 6.7. – ²¹⁾ So vermutet in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 29, 1964, 113. – ²²⁾ Bayerische Vorgeschichtsblätter 29, 1964, 113. – ²³⁾ Bayerische Vorgeschichtsblätter 29, 1964, 113. – ²⁴⁾ Bayerische Vorgeschichtsblätter 29, 1964, 113. – ²⁵⁾ Als Beispiel sei nur der schon mehrfach herangezogene Komplex von Richterskeller genannt: Bayerische Vorgeschichtsblätter 29, 1964, 93 Abb. 8, 1.3.4. – ²⁶⁾ Prähistorische Staatssammlung München, Inv. Nr. 1960, 654. – ²⁷⁾ Vgl. die Zusammenstellung von W. Drack in: Helvetia Antiqua. Festschrift Emil Vogt (1966) 129 ff. – ²⁸⁾ Wohl weil man in der Frühlatènezeit mit ihm als dem Träger der Seele des Verstorbenen etwas rücksichtsvoller umgegangen sein dürfte als mit den übrigen Skelettteilen.



Abb. 19 Der vom Sandabbau angeschnittene Grabhügel, wie ihn unser Mitglied Kounovsky entdeckte.



Abb. 20 Friedrich Vollrath bei der Notbergung.

Fotos: Abb. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 19, 20: Dr. Lades —
Abb. 9, 18 a, 18 b: Röm. Germ. Zentral-Museum,
Mainz

Zeichnung: Abb 7–17: Prähistorische Staatssamm-
lung, München

Abkürzungsverzeichnis der anthropologischen Literatur

- Asmus, 1955: G. Asmus, Die hallstattzeitlichen Skelettfunde von Götzendorf-Seebühl. Bayer. Vorgeschichtsbl. 21 H. 1, München 1955, 108–114.
- Bach, 1965: H. Bach, Zur Berechnung der Körperhöhe aus den langen Gliedmaßenknochen weiblicher Skelette. *Anthrop. Anz.* 29, Stuttgart 1965, 12–21.
- Breitinger, 1938: E. Breitinger, Zur Berechnung der Körperhöhe aus den langen Gliedmaßenknochen, *Anthrop. Anz.* 14, Stuttgart 1938, 249–274.
- Brothwell, 1965: D. R. Brothwell, Digging up bones. Verlag Brit. Mus. (Nat. Hist.), London 1965.
- Brothwell-Sandison, 1967: D. Brothwell und A. T. Sandison, Diseases in antiquity. Verlag Charles C. Thomas, Springfield, Ill USA 1967.
- Károlyi, 1971: L. v. Károlyi, Anthropometrie. Verlag G. Fischer, Stuttgart 1971.
- Martin-Saller, 1957: R. Martin und K. Saller, Lehrbuch der Anthropologie Bd. 2. Verlag G. Fischer, Stuttgart 1957.
- Müller, 1935: M. Müller, Zur Bestimmung der Länge beschädigter Extremitätenknochen. *Anthrop. Anz.* 12, Stuttgart 1935.
- Necrasov u. a., 1966: O. Necrasov, M. Vladescu, A. Rudescu, H. Schmidt und C. Vulpe, Sur l'évolution de la Synostose des Sutures craniennes et son Application à l'estimations de l'age. *Ann. roum. d'Anthrop.* 3, 1966, 24–33.
- Nemeskéri-Harsányi-Acsádi, 1960: J. Nemeskéri, L. Harsányi und G. Acsádi, Methoden zur Diagnose des Lebensalters von Skelettfunden. *Anthrop. Anz.* 24, Stuttgart 1960, 70–95.
- Olivier, 1960: G. Olivier, Pratique anthropologique. Verlag Vigot, Paris 1960.
- Pales, 1930: L. Pales, Paléopathologie et Pathologie Comparative. Paris 1930.
- Schott, 1967: L. Schott, Beziehungen zwischen Abschnittsmaßen menschlicher Extremitätenlangknochen und deren Gesamtlänge. *Z. Morph. Anthrop.* 59, Stuttgart 1967, 77–84.
- Steele-Mc. Kern, 1969: D. G. Steele und Th. W. Mc. Kern, A method for assessment of maximum long bone length and living stature from fragmentary long bones. *American Journal of phys. Anthrop.* 31, 1969.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Mensch - Jahresmitteilungen der naturhistorischen Gesellschaft Nürnberg e.V.](#)

Jahr/Year: 1974

Band/Volume: [1974](#)

Autor(en)/Author(s): Uenze Hans Peter, Gregor Hans-Joachim

Artikel/Article: [Die frühlafenezeitlichen Grabfunde von Weißenbrunn, Landkreis Nürnberger Land 11-29](#)